Amt, Datum, Telefon

370 Feuerwehramt, 08.05.2024, 51-22 23

Drucksachen-Nr.

7979/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	22.05.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufbau eines Sirenenwarnsystems (Standorte mit Mastmontagen)

Betroffene Produktgruppe

11.02.15 (Gefahrenabwehr)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Aufbau eines flächendeckenden Sirenenwarnsystems für die Bielefelder Bevölkerung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HBetA 28.04.2016 (TOP 10, DS-Nr. 2359/2014-2020), HWBA 28.11.2018 (TOP 18, DS-Nr. 7705/2014-2020), HWBA 23.05.2019 (TOP 14, DS-Nr. 8581/2014-2020), HWBA 02.04.2020 (TOP 4, DS-Nr. 10580/2014-2020), HWBA 10.03.2021 (TOP 15.3, DS-Nr. 0612/2020-2025), HWBA 22.09.2021 (TOP 11, DS-Nr. 2299/2020-2025)

Sachverhalt:

Auf Beschluss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) wurde nach einer entsprechenden Grundsatzentscheidung im Jahr 2016 und der dazu im Anschluss erstellten technischen Planung im Frühjahr 2021 ein Fachunternehmen mit der Errichtung eines neuen, flächendeckenden Sirenennetzes für das Bielefelder Stadtgebiet beauftragt. Auf der Grundlage eines schalltechnischen Gutachtens und der daraus abgeleiteten Standortplanung wurden insgesamt 114 Sirenenstandorte und deren ungefähre Verortung im Stadtgebiet definiert (HWBA 02.04.2020, TOP 4). Als vertraglicher Ausführungszeitraum wurde seinerzeit das Jahresende 2023 vereinbart.

Bei der Umsetzung der Planung wurde vorrangig das Ziel verfolgt, Sirenen auf oder an städtischen Gebäuden zu installieren, was gegenüber Installationen auf privaten Gebäuden weniger problematisch erschien. Nur in Bereichen, in denen für die notwendige akustische Flächenabdeckung keine Installationen auf/an Gebäuden realisierbar sind, sollten alternativ Sirenen als Mastanlagen errichtet werden.

Bislang sind insgesamt 73 Sirenen auf/an (überwiegend städtischen) Gebäuden installiert worden. Nach derzeitigem Stand müssen ca. 20 Sirenen aus den o. g. Gründen auf Masten installiert werden. Die aus Stahlrohr bestehenden Masten haben eine Höhe von ca. 16 m und benötigen ein Fundament von ca. 2 x 2 m (Beispielfoto s. Anlage).
Der HWBA als Fachausschuss wurde über den Projektfortschritt punktuell informiert. Nach einem relativ zügigen Projektstart mit etlichen (Dach-)Installationen in den Jahren 2021 und 2022, war der weitere Verlauf im Jahr 2023 gekennzeichnet durch Verzögerungen und unterschiedliche Probleme mit den beteiligten externen Partnern (Kommunikation, Terminverschiebungen, Qualitätsmängel, etc.).

Wesentliche Ursachen waren und sind nach wie vor eine enorme europaweite Nachfrage und daraus resultierend eine Überlastung der wenigen Anbieter im Markt, die nach eigenem Bekunden mit erheblichen Lieferengpässen und Fachkräftemangel zu kämpfen haben.

Anders als bei den optisch eher unauffälligen und relativ zügig ablaufenden Dachmontagen, soll mit dieser Vorlage vorab über den Planungsstand und den in Kürze erwarteten Baubeginn der Mastanlagen informiert werden.

Die Festlegung konkreter Maststandorte hat sich dabei im Zuge der Detail-Planung als z.T. komplex erwiesen. Ursächlich dafür sind eine Vielzahl zu berücksichtigender, insbesondere verwaltungsinterner Fachlichkeiten aller Art und der daraus resultierenden Anforderungen, Belange und Vorbehalte.
Stichworte sind in diesem Zusammenhang z.B. vorhandene und freizuhaltende Trassen für unterschiedliche Verkehrsarten (Straßen, Rad- und Fußwege), Energieversorgung, Telekommunikation, Umweltbelange und die entsprechenden Planungen der unterschiedlichsten Fachbereiche. Die Standortfindung und -abstimmung stellt dementsprechend eine besondere Herausforderung dar. Mit der beigefügten Liste und Kartenauszügen soll gebündelt über die bereits abgestimmten sowie weitere, aktuell noch in der Planung / Klärung befindliche potenzielle Maststandorte informiert werden.

Zu konstatieren ist, dass ein Sirenenmast ähnlich wie ein Mobilfunk- oder Stromleitungsmast (die allerdings i.d.R. deutlich höher und damit auffälliger sind) häufig als Fremdkörper empfunden wird. Gleichwohl wird unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen auch auf eine möglichst unauffällige Gestaltung geachtet. Um aber den politischen Beschluss umzusetzen und für das Bielefelder Stadtgebiet ein akustisch flächendeckendes Sirenennetz zu errichten, sind gestalterische Kompromisse in einigen Fällen unvermeidlich.

Die beauftragte Firma plant, mit dem Aufbau von Sirenenmasten im Laufe des Mai zu beginnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Planung und der Bauablauf weiterhin schwierig gestalten und im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen Verzögerungen auch weiterhin nicht auszuschließen sind.

Das Feuerwehramt verfolgt weiterhin das Ziel, das Projekt im Rahmen des Förderzeitraums abzuschließen. Ob das in Anbetracht der bisher aufgetretenen Probleme zu 100% gelingen kann, bleibt abzuwarten. Der Zeitraum für den Abruf der bewilligten Fördermittel des Bundes wurde mittlerweile – mutmaßlich auch vor dem Hintergrund der geschilderten bundesweiten Liefersituation – bereits mehrfach verlängert (aktuell auf den 31.12.2024).

Beigeordneter **Moss**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.